

## Gewerbeanmeldung

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle eröffnet, muss dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde zeitnah anzeigen. Anzeigepflichtig sind natürliche, juristische Personen (Aktiengesellschaft, GmbH) sowie Personengesellschaften (OHG, GbR).

### Erforderliche Unterlagen

- schriftliche Vollmacht bei Erstattung der Anzeige durch einen Bevollmächtigten
- aktueller Registerauszuges bei juristischen Personen (z.B. Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) und eingetragenen Personengesellschaften (z.B. OHG)
- Abschrift des notariell beurkundeten Gründungsvertrages sowie eine Vollmacht der Gründer zur Anmeldung des Gewerbebeginns vor der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister z. B. bei einer "GmbH i. G."
- Sie sind verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Vordruck für Ihre Gewerbeanmeldung zu verwenden. Bei persönlichem Erscheinen des Gewerbetreibenden nicht erforderlich, da die Daten am Computer erfasst werden.
- Vorlage der Genehmigung bei erlaubnis- bzw. zulassungspflichtiger Tätigkeit (z.B. Handwerkskarte von der Handwerkskammer, Erlaubnis nach § 34 d GewO von der IHK usw.)
- Vorlage aktueller Auszüge aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde und aus dem Gewerbezentralregister bei einem Vertrauensgewerbe nach § 38 GewO

### Allgemeine Hinweise

Die Bescheinigung der Anzeige berechtigt **nicht** zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn dafür noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung bei der Handwerkskammer notwendig ist.

Es ist auch möglich, dass Sie vor Beginn Ihrer Gewerbetätigkeit bzw. bei der Einrichtung Ihrer Geschäftsräume baurechtliche Erlaubnisse (Baugenehmigung oder Genehmigung der Nutzungsänderung) benötigen. Bitte informieren Sie sich beim Bauamt im Hause, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist.

### Rechtsgrundlage

§ 14 Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO), § 15 Abs. 1 GewO

### Gebühren

- 26,00 EUR für natürliche Personen,
- 31,00 EUR für juristische Personen mit einem gesetzlichen Vertreter und erhöht sich um weitere 13,00 EUR je weiteren gesetzlichen Vertreter gemäß Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie ( MWEGeb0 )

### Fristen

Die Gewerbeanmeldung wird durch die Behörde innerhalb von drei Tagen bestätigt.

### Ansprechpartner

Amt Unterspreewald  
Ordnungsamt -Gewerbe und Friedhofsverwaltung-  
Markt 1  
15938 Golßen  
Herr Kaminski Tel. 035452 – 384 128  
[E-Mail: ordnungsamt@unterspreewald.de](mailto:ordnungsamt@unterspreewald.de)

### Formular

Gewerbeanmeldung  
Beiblatt zur Gewerbe-, abmeldung oder -ummeldung

## **Gewerbe-Ummeldung**

Die Verlegung eines stehenden Gewerbebetriebes innerhalb des Bereiches einer Behörde sowie ein Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes oder eine Ausdehnung auf Waren oder Leistungen, die bei dem Gewerbebetrieb der bereits früher angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, ist durch den Gewerbetreibenden der zuständigen Behörde gleichzeitig anzuzeigen.

## **Erforderliche Unterlagen**

- Personaldokument (Personalausweis, Reisepass)
- schriftliche Vollmacht bei Erstattung der Anzeige durch einen Bevollmächtigten
  - aktueller Handelsregister-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug
  - Abschrift des notariell beurkundeten Gründungsvertrages sowie einer Vollmacht der Gründer zur Anmeldung des Gewerbebeginns vor der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister bei z. B. einer "GmbH i. G."
- die Anzeige muss unter Verwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Vordrucks Gewerbeummeldung (GewA2) erfolgen.

## **Allgemeine Hinweise**

Die Bescheinigung der Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn dafür noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung bei der Handwerkskammer notwendig ist.

Hinweis zur gewerblichen Nutzung (Nutzungsartenänderung) von baulichen Anlagen und Grundstücken Beabsichtigen Sie zur Ausübung des Ihnen erlaubten bzw. geplanten Gewerbes vorhandene bauliche Anlagen oder Teile davon und Grundstücksflächen zu nutzen, für die in der Ihnen bisher vorliegenden Baugenehmigung eine andere Nutzung festgeschrieben ist, so gehört Ihr Bauvorhaben nach § 66 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) zu den genehmigungspflichtigen Vorhaben.

Bitte informieren Sie sich beim Bauamt im Hause, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist.

## **Rechtsgrundlagen**

- § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 Gewerbeordnung (GewO) für die Erstattung der Anzeige
- § 15 Abs. 1 GewO für die Bescheinigung des Empfangs der Anzeige

## **Gebühren**

20.00 EUR

## **Fristen**

Die Gewerbeummeldung wird durch die Behörde innerhalb von drei Tagen bestätigt.

Amt Unterspreewald  
Ordnungsamt -Gewerbe und Friedhofsverwaltung-  
Markt 1  
15938 Golßen  
Herr Kaminski Tel. 035452 – 384 128  
[E-Mail: ordnungsamt@unterspreewald.de](mailto:ordnungsamt@unterspreewald.de)

## **Formulare**

- Formular Gewerbeummeldung
- Beiblatt zur Gewerbean-, -abmeldung und -ummeldung

## **Gewerbe-Abmeldung**

Die Aufgabe des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes oder einer Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle ist der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde zeitnah anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind natürliche, juristische Personen (Aktiengesellschaft, GmbH) sowie Personengesellschaften (OHG, GbR).

## **Erforderliche Unterlagen**

- schriftliche Vollmacht bei Erstattung der Anzeige durch einen Bevollmächtigten
- Sie sind verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Vordruck für Ihre Gewerbeabmeldung zu verwenden. Bei persönlichem Erscheinen des Gewerbetreibenden nicht erforderlich, da die Daten am Computer erfasst werden.

## **Allgemeine Hinweise**

Die Abmeldung nur eines Teils der ausgeübten Tätigkeit ist **nicht** anzeigepflichtig.

## **Rechtsgrundlagen**

- § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GewO
- § 15 Abs. 1 GewO

## **Gebühren**

gebührenfrei gemäß der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie (MWEGebO)

## **Fristen**

Die Gewerbeummeldung wird durch die Behörde innerhalb von drei Tagen bestätigt.

Amt Unterspreewald  
Ordnungsamt -Gewerbe und Friedhofsverwaltung-  
Markt 1  
15938 Golßen  
Herr Kaminski Tel. 035452 – 384 128  
[E-Mail: ordnungsamt@unterspreewald.de](mailto:ordnungsamt@unterspreewald.de)

## **Formular**

Gewerbeabmeldung  
Beiblatt zur Gewerbean-, abmeldung oder -ummeldung